



Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg

FAZIT 2015



Familienhebammendienst

- Start April 2014
- Innerhalb von 14 Tagen das Konzept entwickelt und umgesetzt
- Hebammenhandbuch eingeführt
- Honorarverträge angepasst
- Konzept stets evaluiert
- Voraussichtlich ab November 2015 wird das Team um eine weitere Sozialpädagogin erweitert



Flyer erarbeitet und über 7000 Stück weitflächig verteilt.

U. a. in Arztpraxen,
Beratungsstellen,
Krankenhäusern (auch über
das Kreisgebiet hinaus),
Jugendämter u.v.m.



Kurzinfo für Klinikpersonal ausgearbeitet und an alle Krankenhäuser versendet



KURZINFO

Für den Kreis Heinsberg stehen im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ mittlerweile Familienhebammen für die präventive Arbeit mit Schwangeren und Familien mit Babys bis zu einem Lebensjahr bereit.

Der Einsatz der Familienhebammen ist unterhalb der Jugendhilfe anzusiedeln und dient nicht als Ersatz der bisher bewährten und weiter zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und auch nicht für den von den Krankenkassen finanzierten üblichen Hebammenleistungen.

Sinnvoll ist der Einsatz vor allem dort, wo die Möglichkeiten von Hilfen zur Erziehung in einer Familie überzogen und nicht gerechtfertigt wären, die Familie aber dennoch Unterstützung braucht.

Der Auftrag der Familienhebamme umfasst weit mehr als die gesundheitliche Versorgung von Mutter und Kind. Die Aufgabe der Familienhebamme impliziert eine große psychosoziale Komponente. Die Familienhebamme unterstützt die Eltern z.B. bei Behördengängen, Arztbesuchen, klärt über finanzielle Hilfen auf, bespricht psychische Probleme und einiges mehr. Eine besonders wichtige Aufgabe der Familienhebamme ist die Konzentration auf die vorhandenen Ressourcen der Familie und deren Stärkung. Sie fördert die Bindungsqualität zwischen Eltern und Kind, um einer Gefährdung durch eine gestörte Bindung rechtzeitig entgegen treten zu können.

Die Mütter oder Väter können sich bei der Koordinatorin selbst melden. Die Daten werden vertraulich aufgenommen und in einem gemeinsamen Gespräch wird überlegt, ob und welches Angebot der „Frühen Hilfen“ für sie sinnvoll ist.

Wenn Behörden, Kliniken oder andere Personen einen Bedarf für den Einsatz einer Familienhebamme bei der Koordinatorin melden, wird ein kurzer, unbürokratischer Bedarfsbogen, der den Datenschutzrichtlinien entspricht, ausgefüllt und die Koordinatorin entscheidet dann je nach Fall über einen möglichen Einsatz. Für die Meldungen wird eine PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die der Koordinationsstelle gefaxt oder gemailt werden kann.

Bei den Einsätzen handelt es sich um ein **freiwilliges** Angebot für die Familien. Die Familienhebammen unterstehen der Schweigepflicht, auch der Koordinatorin gegenüber. Die Schweigepflicht greift allerdings nicht bei einer akuten Kindeswohlgefährdung. In diesem Fall ist die Familienhebamme gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet unverzügliche Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten.

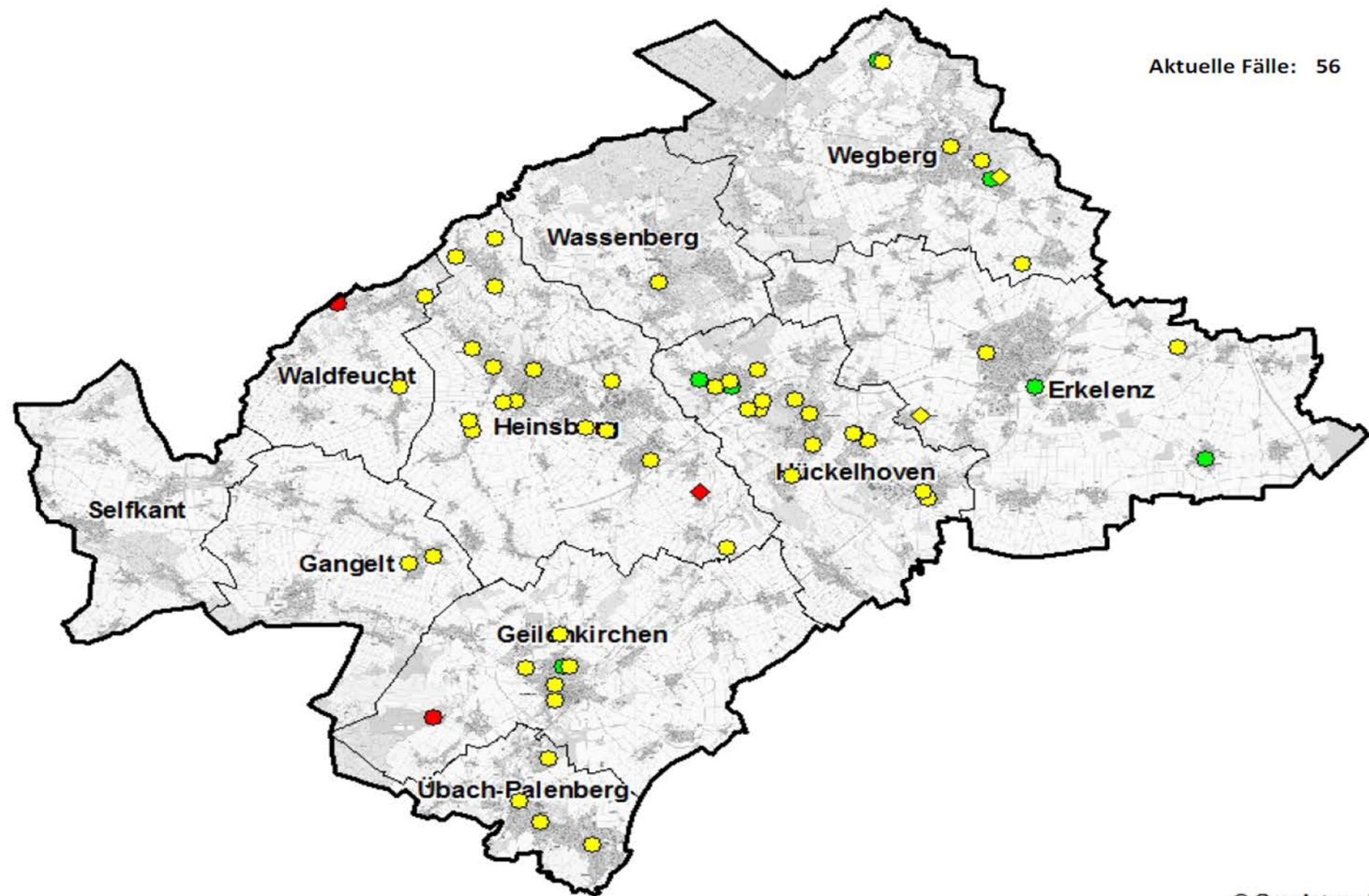
Der Erfolg der Tätigkeit der Familienhebammen hängt besonders von einer vertrauensvollen und wertschätzenden Haltung aller Beteiligten ab.

Dorothea Krollmann
Koordinatorin Frühe Hilfen „Kreis Heinsberg“
☎ 02452 13-5147
☎ 02452 13-5195
dorothea.krollmann@kreis-heinsberg.de

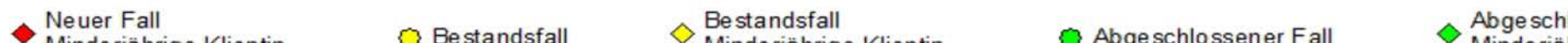
Pressearbeit, einige Beispiele



Aktuelle Fälle: 56

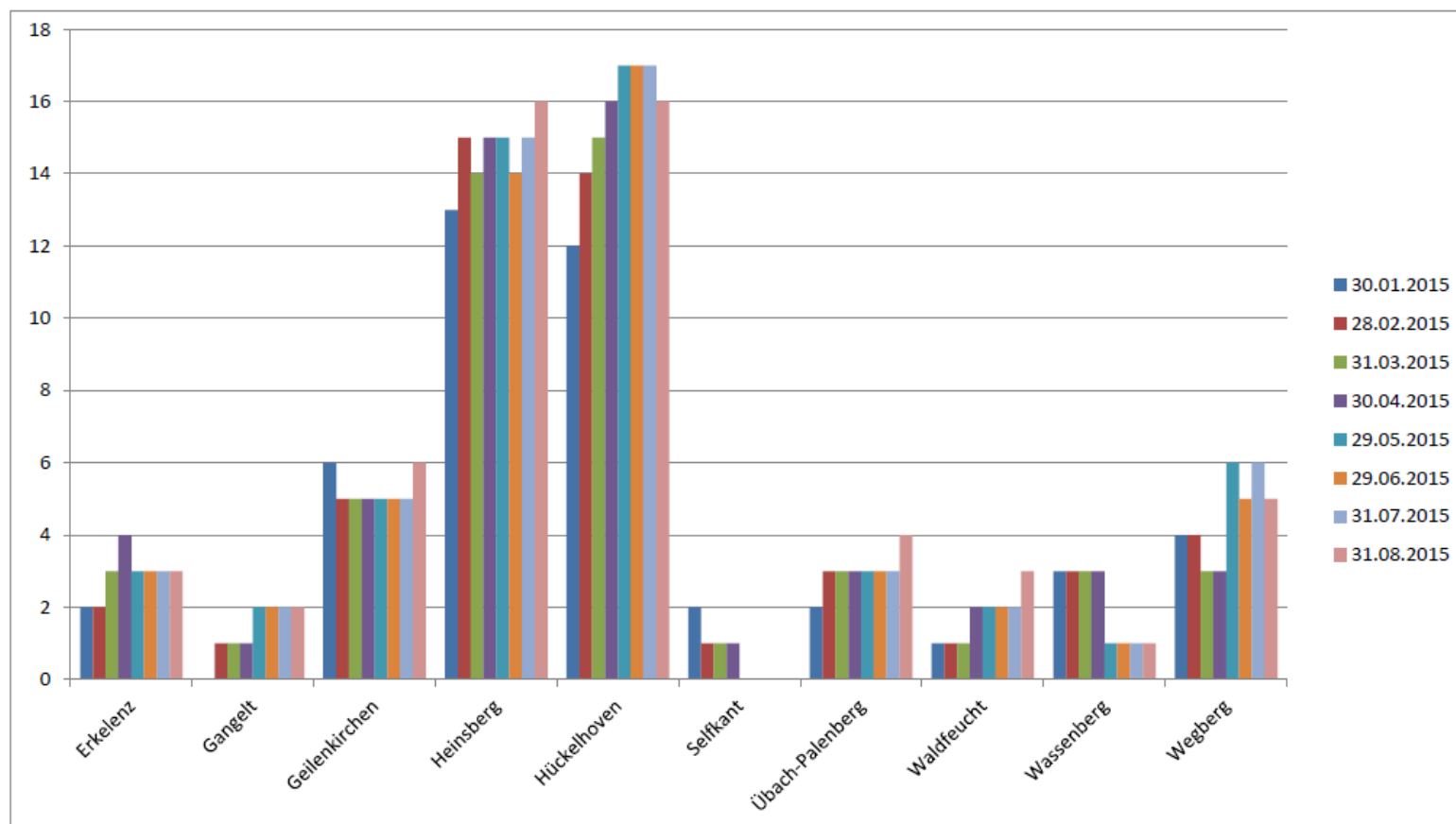


© Geodaten: Kreis Heinsberg



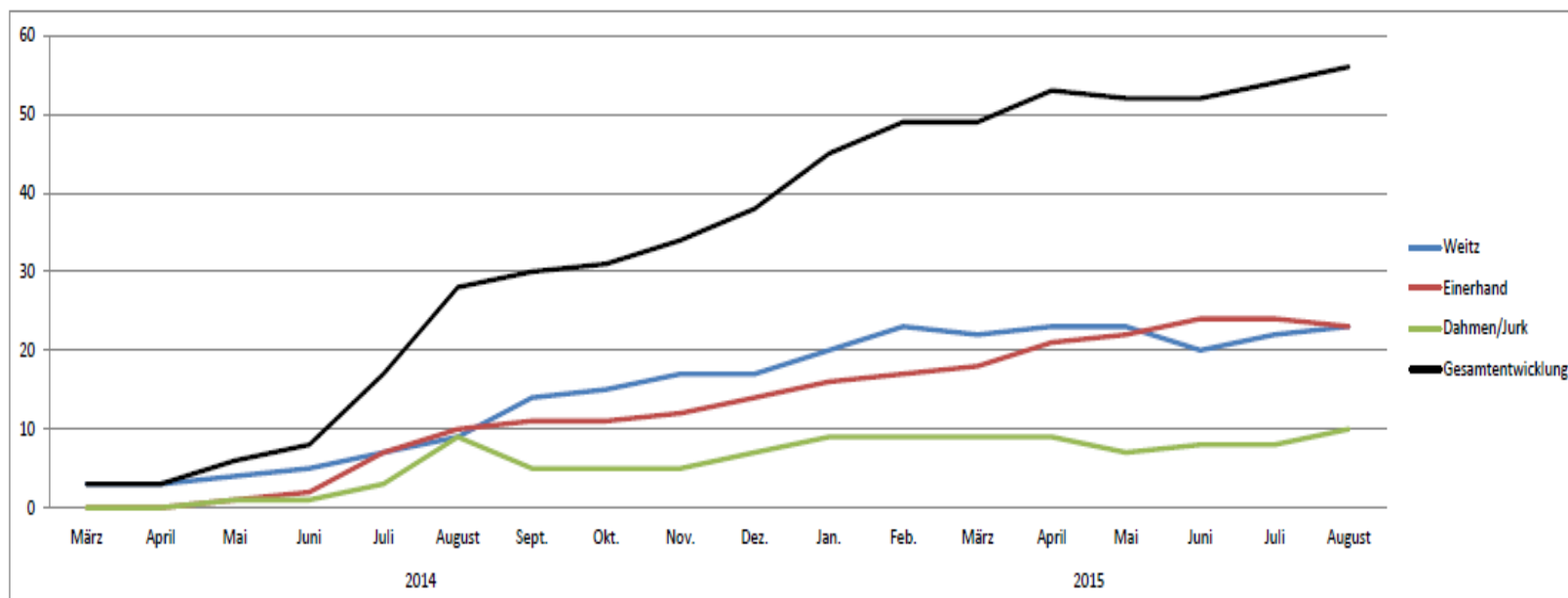
Fallzahlen des Familienhebammendienstes des Kreises Heinsberg

Januar - August 2015



Entwicklung des Familienhebammendienstes im Kreis Heinsberg 2014/2015

	2014											2015								Abgeschlossen
	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	
Weitz	3	3	4	5	7	9	14	15	17	17		20	23	22	23	23	20	22	23	20
Einerhand	0	0	1	2	7	10	11	11	12	14		16	17	18	21	22	24	24	23	8
Dahmen/Jurk	0	0	1	1	3	9	5	5	5	7		9	9	9	9	7	8	8	10	11
Gesamtentwicklung	3	3	6	8	17	28	30	31	34	38		45	49	49	53	52	52	54	56	39



Fazit Familienhebammen

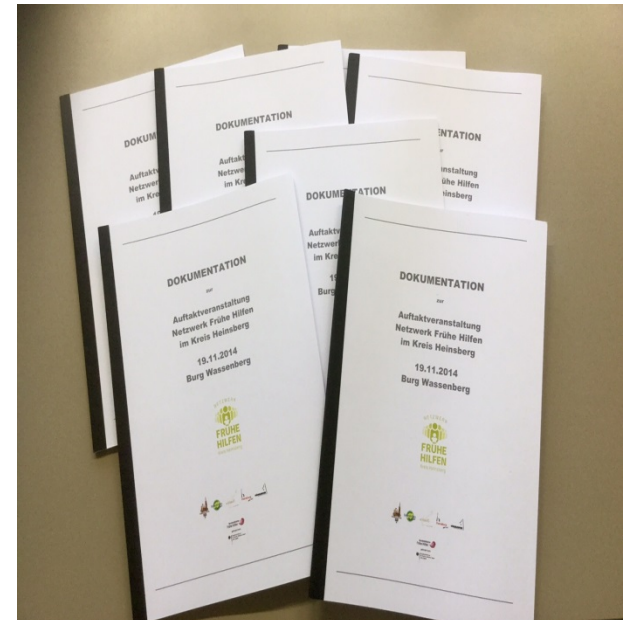
Die Familienhebammen werden von den Familien i.d.R. als unterstützend wahr genommen.

- Es gibt kaum Abbrüche von Seiten der Eltern.
- Insgesamt nur zwei Inobhutnahmen notwendig
- Bei den meisten Fällen bisher war keine weitere Installation von Jugendhilfe erforderlich, eher Familienpaten.
- Große Nachfrage, Warteliste.

Bisher knapp 100 Familien unterstützt.

Netzwerk Frühe Hilfen

- Auftaktveranstaltung im November 2014 durchgeführt
- Dokumentation dazu erstellt



Die erste Fachveranstaltung in Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt



NETZWERK FRÜHE HILFEN
Kreis Heinsberg

EINLADUNG

zur Fortbildung

... ein Gläschen in Ehren?

Fetale Alkoholspektrum-Störungen

- eine Herausforderung für uns alle!

14. Januar 2015

Kreisverwaltung Heinsberg

Logo of the Kreisverwaltung Heinsberg and other partner organizations.

14. Januar 2015

Kreisverwaltung Heinsberg

Aachen-er Zeitung Montag, 26. Januar 2015

Ärztin: Kein Alkohol in der Schwangerschaft!

Bei der ersten Fortbildung vom Netzwerk Frühe Hilfen referiert Dr. Antje Erenčin, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin am Sozialpädiatrischen Zentrum des Elisabeth-Krankenhauses in Essen, über **Fetale Alkoholspektrumsstörungen**

Kreis Heinsberg. Ein Gläschen in Ehren in der Schwangerschaft? Dass die Antwort auf diese Frage immer ganz laut „Nein!“ heißen muss, ist allen klar, die an der ersten Fortbildung vom Netzwerk Frühe Hilfen teilgenommen haben. Für die Idee dazu dankte Dorothea Krollmann, Leiterin der Koordinationsstelle Frühe Hilfen, dem Leiter des Kreisgesundheitsamtes, Dr. Karl-Heinz Feldhoff. Als Referentin begrüßte sie Dr. Antje Erenčin, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin am Sozialpädiatrischen Zentrum des Elisabeth-Krankenhauses in Essen.

Sie sei vor einigen Jahren eher ein Versehen zur Expertin für Fetale Alkoholspektrumsstörungen (FASD) geworden, erzählte Erenčin zu Beginn ihrer Ausführungen. Mit diesem Fachbegriff wurden oft lebenslang bleibende Schädigungen von Kindern bezeichnet, die auf einen Alkoholkonsum der Schwangeren zurückgeführt würden. Leider gebe es immer noch zu wenige Stellen, wo diese Störungen diagnostiziert werden könnten. Sie habe in Essen sogar Patienten aus dem Kreis Heinsberg.

Schätzungen zufolge werden derzeit in Deutschland rund 1000 Kinder mit FASD geboren, von denen 4000 davon würden das sogenannte Vollbild, das Fetale Alkoholsyndrom (FAS) zeigen. Nur zwei bis zehn Frauen würden jedoch während der Schwangerschaft kei-

Gesicht mit wenig dreidimensionaler Ausformung. Schnell wurde bei dem Vortrag im voll besetzten großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg deutlich, dass jede Diagnose sehr individuell ist, einzelne Teile eines Puzzles in langwierigen Untersuchungen zusammengefügt werden müssen. „Die Summe macht's“, so Erenčin. Die Schädigung zu diagnostizieren, habe sowohl Vor- als auch Nachteile, führte sie weiter aus. Vorteile seien die Akzeptanz der Hilfebedürftigkeit, das Verständnis in der Familie, die Möglichkeit, Hilfe in Anspruch nehmen zu können, und nicht zuletzt das Recht auf einen Behindertenausweis. Nachteil sei die Sorge der Familie um die Zukunft eines Kindes mit FASD und das immer noch mangelnde Verständnis von Fachleuten für diese Diagnose, die sogar so weit gehe, dass diese völlig abgelehnt werde. „Aber das wird sich ändern“, zeigte sich die Ärztin überzeugt.

Thema für Gesundheitskonferenz

Sicherlich gelte es, diese Kenntnisse jetzt auch in das regionale Netzwerk von Experten einzubringen, stellte Feldhoff fest. FASD und FAS hätten sicherlich bisher in der Diagnose nicht die wichtige Rolle gespielt, die ihnen zukomme. Er will das Thema jetzt auch in die regionale Gesundheitskonferenz einbringen.

Über den Besuch von Dr. Antje Erenčin (2. v. l.) freuten sich Dr. Karl-Heinz Feldhoff und Dorothea Krollmann (v. r.) sowie Wolfgang Sommer (l.). Foto: Anna Petra Thomas

werdende Mütter gebe, in denen dies anders geschrieben stehe. Alkohol sei ein reines Zellgift, das ungehindert durch die Plazenta hindurchdringe und während der gesamten Schwangerschaft das zentrale Nervensystem schädigen könne. „Und diese Schäden bleiben lebenslang!“

Als Symptome bei den betroffenen Kindern nannte Erenčin Wachstumsstörungen, Fehlbildungen und funktionelle Probleme durch Schädigungen im zentralen Nervensystem. „Weil einfach Gehirnmasse fehlt!“ Diese Schädigungen könnten sich auf Wahrnehmung, Sprache und Motorik ebenso auswirken wie auf Kognition und Verhalten. Kinder

Weitere Eckpunkte zum Netzwerk

- Kreistagsbeschluss zur Weiterführung und zum Ausbau der Frühen Hilfen am 25.06.2015
- AG gemäß § 78 KJHG kurz vor der konstituierenden Sitzung
- Umfassende Broschüren für werdende Eltern im Kreis Heinsberg in Kooperation mit den Schwangerschaftsberatungsstellen in Arbeit
- Veranstaltung mit allen Hebammen am 29.09.15 zur Frage der Versorgungssituation im Kreis
- Schwangere Flüchtlinge

Internetauftritt als Service für Eltern und Fachleute



...und das alles durch eine gelungene Kooperation von

den Jugendämtern

Erkelenz,

Geilenkirchen,

Heinsberg,

Hückelhoven;

Kreisjugendamt,

Kreisgesundheitsamt

...und mittlerweile weiteren Netzwerkpartnern!

